

Niederschrift

zur 30. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 29.06.2011	18:00- 19:35 Uhr	Bürgerhaus "Fürstenwalder Hof" (ehem. Restaurant)

Anwesenheit

Vorsitz

Gerold Sachse ,

Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz , Monika Fiedler , Maria Meinel , Käthe Radom Vertretung für Herrn Jurik Stiller,

CDU-Fraktion

Uwe Koch , Wolfgang Petenati ,

SPD-Fraktion

Helga Bluschke Vertretung für Frau Elisabeth Alter, Roland Schulze , Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Lothar Hoffrichter ,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst entschuldigt,

Verwaltung

Gabriele Basner bis 18.30 Uhr, Eckhard Fehse , Nicole Icks , Franka Koch , Jens Müller , Andreas Politz , Jürgen Roch , Dr. Ingo Wetter ,

Gäste

Dr. Thomas Buhl , Teleconsult Kommunikationsberatung GmbH Lippert , Susanne Müller ,

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Jurik Stiller entschuldigt,

SPD-Fraktion

Elisabeth Alter entschuldigt,

FDP-Fraktion

Reinhard Ksink unentschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 30. Sitzung des Hauptausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einschließlich der Ergänzung um TOP 6.4. DS-Nr. 5/330/1 – Gebührensatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten (Überarbeitung nach Hinweisen von der Kommunalaufsichtsbehörde) festgestellt.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 29. Sitzung vom 18.05.2011

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift der 28. Sitzung vom 20.03.2011

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erinnert, dass die STVV am 07.07.2011 im Ortsteil Trebus stattfindet. Außerdem berichtet er über einen interessanten Besuch in der polnischen Partnerstadt Choszczno. Anlässlich des dortigen Stadtfestes unter dem Motto 20 Jahre Städtepartnerschaften mit Gästen aus Alytus (Litauen), Weststellingswerf (Holland) und Fürstenwalde war eine große Delegation unter Leitung von BM Hengst der Einladung gefolgt. Als kulturelle Beiträge präsentierten sich aus der Stadt die Stonewalker/Highländer und Lars Anscheit mit der Westernhagen-Coverband. Das Festprogramm hat allen sehr gut gefallen, insbesondere weil sich alle Vereine engagieren und einbringen konnten. Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass die stärkere Beteiligung der Vereine auch beim Fürstenwalder Frühlingsfest wieder mehr Beachtung finden sollte. Zum gg. Zeitpunkt wird darüber sicherlich noch ausführlich diskutiert.

TOP 6 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 Jahresabschluss 2008 der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb 5/347

Das Wort wird dem GF der Bürgerhaus „Fürstenwalder Hof“ Kultur- und Freizeit GmbH Fürstenwalde, Herrn Dr. Buhl, erteilt. Er erläutert, dass der Jahresabschluss 2008 erst jetzt vorgelegt wird, weil bei der Geschäftsübernahme keine ausreichenden Unterlagen vorhanden waren, um einen Jahresabschluss erstellen zu können. Außerdem kam es immer wieder zu Problemen in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Diese Probleme konnten nach und nach abgebaut werden, so dass in Bälde auch die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 vorgelegt werden können. Im Wesentlichen bestimmen zwei Geschäftsvorfälle die Geschäfte zwischen Bürgerhaus und SCHWAPP. Das sind die Geschäftsbesorgungspauschale und die Personalkosten.

Der Abg. Schulze betont, dass eigentlich kein aussagefähiger Überblick und Vergleich möglich ist, da die Darstellung der städtischen Zuschüsse und tatsächlichen Investkosten fehlen. Auf Nachfrage zur Darstellung des voraussichtlichen IST für die Jahre 2010 und 2011 sagt Herr Dr. Buhl die Vorlage der Unterlagen zu.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb zum 31.12.2008 fest.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bürgermeister in Ausübung der Funktion des Werkleiters für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag im Höhe von 693.489,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.2 Satzung zur Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree (Feuerwehrkostensatzung, 1. Änderung) 5/232/1

Das Wort wird Frau Basner erteilt. Sie erläutert, dass vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in einem Urteil festgestellt wurde, dass die Festlegung einer Mindesteinsatzzeit von einer Stunde rechtswidrig sei. Zu diesem Zeitpunkt war die Feuerwehrkostensatzung bereits beschlossen. Die Stadt hat sich entschieden, diesem Urteilspruch Rechnung zu tragen und die Einsatzzeit je angefangener Viertelstunde zu berechnen. Die Satzung soll zugunsten der Kostspflichtigen rückwirkend ab 01.01.2011 geändert werden. Frau Basner erläutert, dass die in Rechnung gestellten Einsatzkräfte auf der Grundlage der Alarm- und Ausrückeordnung zum Einsatz kommen. Darin ist vorgeschrieben, wie viele Personen und mit welchen Einsatzfahrzeugen/technischer Ausstattung bei den jeweiligen Codes ausgerückt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree (Feuerwehrkostensatzung).

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.3 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree 5/340

Der Erste Beigeordnete erläutert, dass die Hauptsatzung im Jahre 2009 beschlossen und es verabsäumt wurde, sie bei der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Inzwischen hat die Kommunalaufsicht auf Mängel hingewiesen und konkrete Änderungen gefordert. Dem wird nunmehr mit der 1. Änderung Rechnung getragen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Änderungspunkte einzeln zu beraten.

Fassung:

§ 9 keine Einwendungen

Abstimmung:

einstimmig Zustimmung

§ 11 Der Vorsitzende schlägt vor, in diesem Paragraphen zu regeln, dass die Ausschüsse vor Vergabe durch die Verwaltung informiert werden.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Mehrheit dem Hinweis der Kommunalaufsicht folgt und die Zuständigkeit auf der Grundlage der Kommunalverfassung allein beim Bürgermeister sieht. Die Information über Vergaben, die ohnehin auf der Grundlage

von Recht und Gesetz (Vergabeverordnung) getätigt werden, würde den Vergabevergang verzögern.

Allerdings kann der finanzielle Rahmen für Aufträge, über die der BM allein entscheidet, von den Stadtverordneten festgelegt werden. Abweichend von der noch angewendeten Praxis läge die Zuständigkeit aber nicht bei den Fachausschüssen, sondern beim Hauptausschuss. Abg. Wagner ergänzt, dass mit dem Haushalt und den Beratungsdrucksachen bereits die notwendigen Weichen gestellt und Informationen gegeben werden, bevor eine Ausschreibung tatsächlich vorbereitet wird. Die Stadtverordneten werden also rechtzeitig in die Findungs- und Mitspracheprozesse eingebunden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Hauptsatzungen anderer Städte, z.B. Frankfurt (Oder) oder KönigsWusterhausen in Bezug auf Wertgrenzen erheblich differenzierter seien und regt an, wenn der Wunsch bestünde, hier eine Überarbeitung vorzunehmen, sich dort Anregungen zu holen.

Der Erste Beigeordnete erläutert, dass seitens der Verwaltung lediglich die minimal erforderlichen Überarbeitungen erfolgten, nicht aber die gesamte Hauptsatzung in Frage gestellt oder überarbeitet wurde. Dies war weder von den Fraktionen noch von der Kommunalaufsicht gefordert worden. Die Änderungsformulierungen kollidieren mit keiner der gesetzlichen Regelungen und sind mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmt.

Abg. Petenati sieht keinen Grund, eine Diskussion über die Veränderung der Wertegrenzen zu führen. Abg. Fiedler sieht aber darin die Möglichkeit, über den Hauptausschuss die Abgeordneten einzubeziehen. Auf Nachfrage, ob in der Vergangenheit Vergabeverfahren durch die Beteiligung der Abgeordneten zu einem anderen Ergebnis geführt hätten bzw. ob die Vergabeentscheidung angefochten wurde, erklärt Herr Roch, dass es nur viermal Nachprüfungen gab, die alle zugunsten der Stadt entschieden wurden. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Tatsache, dass die Vergaben durch die Rechnungsprüferin, Frau Scharf, geprüft werden.

einstimmig, 3 Enthaltungen

§ 12 1. Absatz, kein Diskussionsbedarf **einstimmig** Zustimmung

2. Absatz. Der Vorsitzende führt aus, dass bei kommunalen Eigenbetrieben der Hauptausschuss als Werksausschuss fungiert. In der Vergangenheit sei es so gehandhabt worden, dass bei städtischen Unternehmen der Hauptausschuss auch als Gesellschafterversammlung fungiert. Es habe sich um eine einvernehmliche Regelung mit Bürgermeister Reim gehandelt und müsse, wenn es weiter so gehandhabt werden solle, in den jeweiligen Gesellschafterverträgen geregelt werden.

Die Abg. Wagner merkt an, dass es sich jeweils um Beratungsgegenstände und Empfehlungen handelte, die die Abgeordneten dem Bürgermeister mit auf den Weg gaben, z.B. Abstimmungen im Zweckverband. Dieses Mitbestimmungsrecht der Abgeordneten regelt allerdings die Kommunalverfassung und muss insofern nicht noch einmal festgeschrieben werden.

Der Erste Beigeordnete erläutert, dass durch die GmbH-Satzungen Rechte der Gesellschafterversammlung auf den AR übertragen wurden. Das Aufsichtsratsmandat ist ein personen gebundenes Recht. Mitglieder des AR unterliegen der Schweigepflicht. Das eigentliche Gremium, auf das die Stadtverordneten direkt einwirken können, ist die Gesellschafterversammlung, indem sie per Beschluss dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter Aufträge erteilen. Informiert sind die Stadtverordneten über die AR, von dort wird an den Gesellschafter die Empfehlung gegeben und anschließend wird im Hauptausschuss beraten. Die bisherige Verfahrensweise der Durchführung der Gesellschafterversammlung im Hauptausschuss ist nach Hauptsatzung nicht mehr vorgesehen.

Der Erste Beigeordnete empfiehlt eine Verfahrensweise, wie sie im LOS erfolgreich praktiziert wird, nämlich die parallele Abhaltung von Hauptausschuss und Gesellschafterversammlung. Dann sind zumindest die Mitglieder des Hauptausschusses umfassend informiert. Damit können die AR entfallen

Abg. Koch stellt den Geschäftsordnungsantrag, zur Tagesordnung zurück zu kommen und die Dinge

zu beraten, die in der Hauptsatzungsänderung zur Debatte stehen.
Dem Antrag wird stattgegeben.

In der Diskussion zum 3. Absatz wird deutlich, dass die bisherige Regelung von Zuständigkeiten im Rahmen der Hauptsatzung durch eine separate Zuständigkeitsordnung ersetzt werden muss.

einstimmig

§ 7 Beiräte
Integrationsbeirat – für die Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund und nicht mehr ...die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen ... Herr Politz erläutert die Formulierungsänderung kurz.

einstimmig

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

TOP 6.4 Gebührensatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten 5/330/1

Der FBL, Herr Dr. Wetter, erläutert kurz die notwendigen Änderungen.
Es besteht kein Erläuterungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführte Gebührensatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten wird beschlossen.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 7 Informationen der Verwaltung

Der Erste Beigeordnete informiert, dass die Zugänglichkeit der Verwaltung kunden- und bürgerfreundlich vereinfacht wird. Ab 01.10.2011 wird der Haupteingang (Bürgerbüro) während der Geschäftszeiten der Verwaltung Mo bis Do von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein. Dort steht eine Ansprechpartnerin/Servicekraft zur Verfügung. Das Bürgerbüro wird dafür um eine Stelle aufgestockt. Die Adresse lautet nicht mehr Am Markt 4 – 6, sondern Am Markt 4, um auch darüber eine deutlichere Erreichbarkeit zu sichern.

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Abg. Fiedler ruft die seitens der Verwaltung beabsichtigte Übernahme/Pflege/Gestaltung des Kreisel in der Steinhöfeler Chausse in Erinnerung. Sie bittet um Informationen zum Stand der Dinge.
Der FBL, Herr Roch, informiert, dass konkrete Verhandlungen mit dem LSB oder Pläne über Gestaltungsmöglichkeiten noch nicht verfolgt wurden.

Abg. Hoffrichter, Lothar berichtet, dass es z.B. am Marco Polo oder beim Anglerverein keine Anlegemöglichkeiten für kleinere Paddelboote gibt. Offensichtlich werden die Potentiale der Wasserwanderer und Wassersportler noch nicht von allen erkannt.
Herr Dr. Fehse informiert, dass dieser bekannte Mangel in Zusammenarbeit mit dem Ruderzentrum

abgestellt werden soll. Die Voraussetzungen sind dort gegeben und entsprechende Hinweistafeln werden angebracht. Herr Roch ergänzt, dass die Angebote der Stadt speziell für Wasserwanderer auch im Hinblick der perspektivischen Einbindung des Ruderzentrums (Potentialanalyse) untersucht wurden. Die Ergebnisse werden den Stadtverordneten nach der Sommerpause vorgestellt.

Dr. Fehse informiert, dass die AG WISO einen Antrag über ein Kooperationsprojekt der drei Leaderregionen Oderland, märkische Seen und Spreewald Plus mit einem Gesamtumfang von 470.000 € auf den Weg gebracht hat, um entlang der Spree, der Dahme, des Dahme-Umflutkanals und der angrenzenden Gewässer ein wasserseitiges Leitsystem zu installieren und die Servicequalität zu verbessern.

Abg. Sachse fragt, ob Unternehmen mit einer größeren Fahrzeugflotte berechtigt sind, öffentliche Parkflächen (Parktaschen) zu blockieren.

Herr Roch berichtet, dass die Problematik bekannt ist, die Eingriffsmöglichkeiten der Stadt jedoch begrenzt sind.

Abg. Sachse berichtet, dass die Umzäunung der EWE-Sporthalle ständig niedergetreten wird und Jugendliche das Hallendach beklettern.

Herr Dr. Wetter antwortet, dass entsprechende Abhilfemaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Feuerwache ergriffen werden sollen bzw. das Gelände tagsüber zugänglich gemacht werden könnte.

Abg. Sachse fragt warum das Nachfüllen der Hundetoilette im Park der Jahreszeiten nicht mehr gewährleistet wird.

Herr Dr. Wetter berichtet, dass dies regelmäßig gemacht wird, die Tüten aber offensichtlich genauso regelmäßig entwendet werden. Abg. Koch ergänzt, dass die Hundetoilette am „Doppelgänger“ aus dem gleichen Grund wieder abgebaut werden musste.

In diesem Zusammenhang erinnert Abg. Sachse an die fällige Überarbeitung der Stadtordnung und bittet, dies nach der Sommerpause umzusetzen.

Abg. Sachse berichtet, dass die Schotterfläche am Festplatz durch schwere Fahrzeuge immer wieder gelockert und beschädigt wird und damit z.B. für Rollstuhlfahrer nicht mehr befahrbar ist.

Herr Roch antwortet, dass der Belag z.B. durch die Nutzung von Zirkussen sehr beansprucht wird, sich dies aber kaum vermeiden lässt. Die Verwaltung versucht zu gewährleisten, dass diese Nutzungsspuren vor nachfolgenden Veranstaltungen beseitigt werden.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen. Die Niederschrift umfasst 6 Seiten.

Gerold Sachse

Franka Koch



Vorsitzender

Schriftführerin